



Was ist die MID?

Bei der MID (Measuring Instruments Directive) handelt es sich um die europäische Richtlinie 2004/22/EG. Die MID dient der Harmonisierung der Rechtsvorschriften über die Bereitstellung von Messgeräten in der EU. Zu den von der MID erfassten Messgerätearten gehören Versorgungsmessgeräte wie Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmehzähler.

Seit wann gilt die MID?

Laut Mess- und Eichgesetz (MessEG) müssen seit dem 30. Oktober 2016 alle neu in Verkehr gebrachten Messgeräte der MID entsprechen. Dennoch dürfen Geräte mit alter nationaler Zulassung, die vor dem 30. Oktober 2016 in Verkehr gebracht wurden, auch weiterhin eingebaut und in Betrieb genommen werden.

Die wichtigsten Änderungen

Wasserzähler

- Bei Wasserzählern ändern sich die charakteristischen Durchflüsse: der Nenndurchfluss (Q_n) wird durch den Dauerdurchfluss (Q_3) ersetzt. Es ändert sich nicht nur die Bezeichnung sondern auch der Durchflusswert (aus $Q_n=1,5 \text{ m}^3/\text{h}$ wird $Q_3=2,5 \text{ m}^3/\text{h}$).
- Bei der Neu-Montage von Messkapselzählern dürfen keine Adapter mehr eingesetzt werden. Daher haben wir das Produktportfolio um zahlreiche weitere Messkapselzähler mit verschiedenen Anschlusschnittstellen erweitert, um die Gehäuse der gängigsten Hersteller bedienen zu können.

Wärmehzähler/Kältezähler

- Aufgrund ihrer spezifischen Zulassung für Wärme- oder Kälteerfassung, dürfen Geräte nur noch gemäß ihrer Zulassung eingesetzt werden. Das bedeutet: Für Heizungsanlagen dürfen nur Wärmehzähler verwendet werden, für Kälteanlagen ausschließlich entsprechende Kältezähler. Weiter weist die neue Gesetzgebung darauf hin, dass Temperaturfühler bis qp 6 direkteintauchend eingebaut werden müssen. Für einige der bereits eingebauten Tauchhülsen gilt eine Duldungsregelung bis 2026.
- Bei dem Austausch eines Wärmehzählers muss die vorhandene Tauchhülse erkannt und nach den technischen Richtlinien identifiziert werden. Existiert für dieses Modell eine Duldungsregelung, so muss es entsprechend gekennzeichnet werden. Tauchhülsen ohne Duldungsregelung sind zu ersetzen - entweder durch ein geduldetes Modell oder durch den Umbau der Messstelle auf direkteintauchende Temperaturfühler.

Was ist zu tun

- Wenn die Messstelle den neuen technischen Richtlinien entspricht, müssen Sie nichts tun.
- Sollte für die eingebaute Tauchhülse keine Duldung vorliegen, darf ein Wärmehzählereinbau nicht erfolgen. Wenn möglich, versuchen unsere Monteure die Temperaturmessstelle den Anforderungen anzupassen. So vermeiden wir Montageabbrüche in Ihrer Liegenschaft und ersparen Ihnen einen teuren Handwerekereinsatz. In diesem Fall berechnen wir den Zeitaufwand für den Tauchhülsemtausch. Die Materialkosten übernehmen wir.
- Sollte der Austausch durch unsere Monteure vor Ort nicht möglich sein, informieren wir Sie, dass die Messstelle durch Ihren Fachhandwerker umgebaut werden muss. In diesem Zusammenhang empfehlen wir, die Temperatureinbaustellen auf direkteintauchende Temperaturfühler umzubauen. Für Ihren Heizungsfachbetrieb steht ein Informationspaket unter www.brunata-metrona.de/MID zur Verfügung.

Kugelhähne können Sie oder Ihr Fachhandwerker bei uns bestellen:

Bezeichnung	Mat.-Nr.	Einzelpreis/ Stück Netto	EP Brutto	Abb.
Kugelhahn mit M 10 x 1 Fühleraufnahme				
3/4"- Innengewinde	12409	10,60	12,61	
1"-Innengewinde	12408	16,50	19,64	
Halbschalenadapter (Kunststoffklappschraube) für direkteintauchende Fühler 5,2 x 45 mm				
PolluCom E	11746	3,50	4,17	
heat c, ULTRAHEAT XS/XS2/XL2 und PolluTherm	11747	3,50	4,17	



Lediglich für einige eingebaute Tauchhülsen besteht eine Duldung bis 2026. Mit einem Einbau auf direkteintauchende Temperaturfühler erfüllen Sie jetzt schon die Anforderungen der PTB und sind somit auf der sicheren Seite. Zudem erzielen Sie mit direkteintauchenden Temperaturfühlern eine höhere Qualität der Messwerte